

I.

Die städtische Lateinschule zu Skt. Martin
in Amberg.



Die städtische Lateinschule zu St. Martin
in Amberg



Die Zitate beziehen sich auf:

Auer, Die Wirksamkeit der Jesuiten in Amberg. Amberg 1891.
Bavaria, II. Band, Oberpfalz und Regensburg.

Diarien (Tagebücher) der Jesuiten in der Registratur des Am-
berger Gymnasiums.

Günthner, Geschichte der litt. Anstalten in Bayern. II. Bd.

Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz.
K. Kreisarchiv Amberg, Fasc. 505.

Programm des Gymnasiums Straubing 1898.

Reichsarchiv K. allg., München, *Jesuitica* Fasc. 43 Nr. 769.

Rixner, Geschichte der Studienanstalt zu Amberg. Sulzbach 1832.

Sammelblatt des historischen Vereins in und für Ingolstadt,
XXII. Heft (Denk, Beiträge zur Geschichte des Jes.-Gymn.).

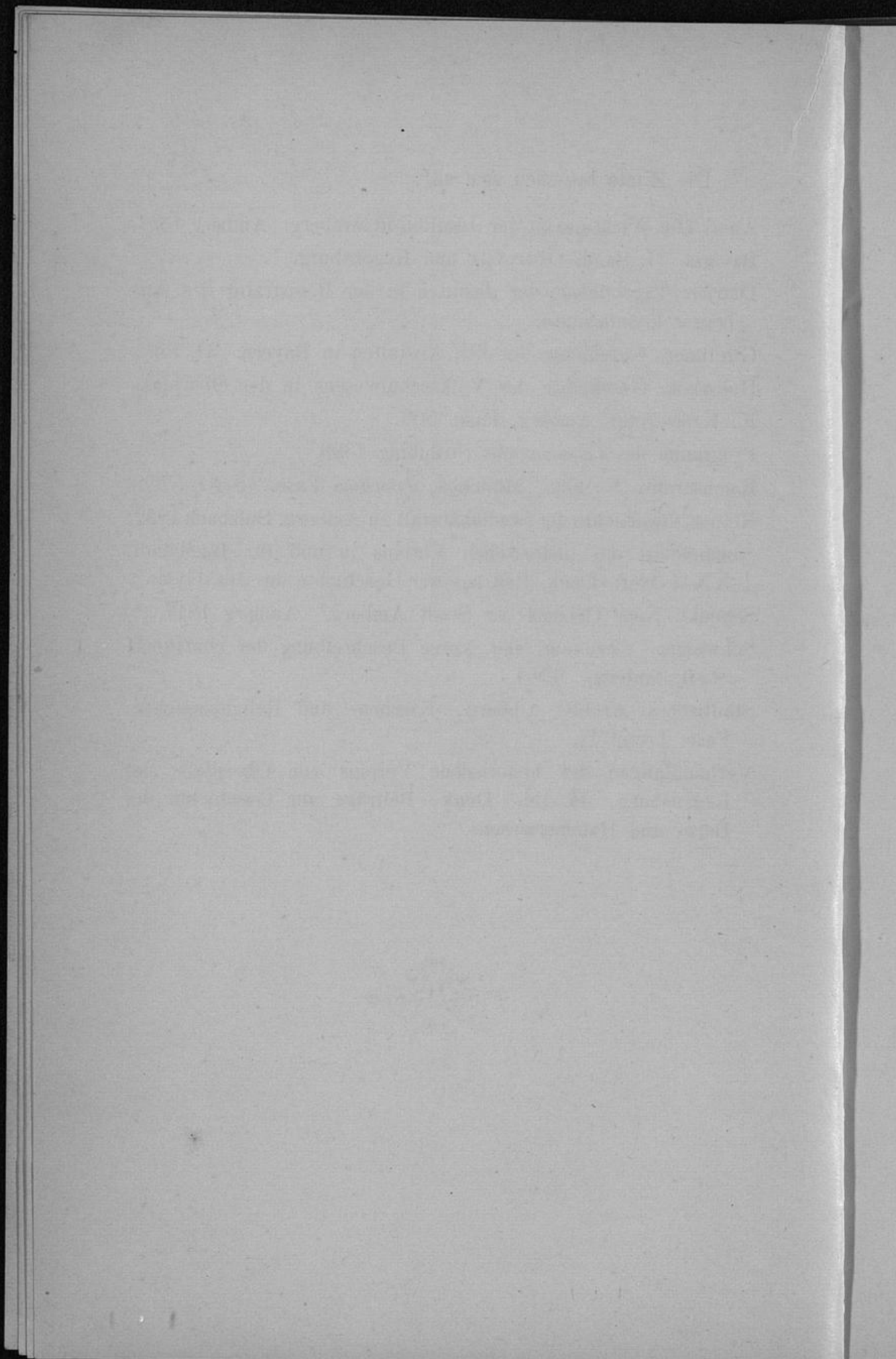
Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg. Amberg 1817.

Schwaiger, *Chronica* oder kurze Beschreibung der churfürstl.
Stadt Amberg. 1564.

Städtisches Archiv Amberg, Kirchen- und Religionssachen,
Fasc. I und II.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und
Regensburg, 54. Bd. Denk, Beiträge zur Geschichte des
Berg- und Hammerwesens.







Die einzigen heimatlichen Herde klassischer Bildung und christlicher Erziehung waren in Deutschland bis zum Ende des 12. Jahrhunderts die Kloster-, Dom- und Stifts- oder Kollegiatsschulen. Wo diese fehlten, unterrichtete der Pfarrer des Ortes oder der Inhaber eines Benefiziums. In einer solchen „Pfarrschule“ beschränkte sich der Unterricht im Gegensatz zu ersteren, in denen das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) gelehrt wurden, auf Religion, Rechnen und die einfachsten Anfangsgründe der lateinischen Sprache.

Durch das rasche Emporblühen der Städte im 13. bez. 14. Jahrhundert fand auch das Schulwesen all dort eine grössere Beachtung und Unterstützung.

Statt der Pfarrschulen entstanden in den Städten und Märkten die sog. Rats- oder Stadtschulen, auch Partikular- oder lateinische Schulen¹⁾ genannt. Diese waren selbstverständlich weder Latein- noch Elementarschulen nach heutigem Begriffe. Eine Scheidung von Elementargegenständen und lateinischem Unterricht kannte man damals nicht; diese erfolgte erst allmählich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Der Unterricht in den Stadt- etc. schulen wurde nicht mehr von Geistlichen sondern von Laien versehen, von dem *rector scholarum* (Scholarch, *ludimagister*, Schulmeister) und seinem Gehilfen (Jungmeister oder Kantor.)²⁾

Diese hatten keine feste Besoldung, sondern waren an manchen Orten auf die in Geld und Naturalien bestehenden Leistungen der Schüler, hauptsächlich auf die Erträgnisse aus

¹⁾ Vergl. „Denk, Beiträge zur Geschichte des Jes.-Gymn. in Ingolstadt“. — Sammelblatt des Hist. Vereins in und für Ingolstadt. XXII. Heft. — Günthner, Gesch. d. litt. Anst. in Bayern, bemerkt Bd. II, S. 70, „Um diese Zeit wird man nicht ein Städtchen oder einen Markt antreffen, wo nicht eine lateinische Schule vorhanden war.“

²⁾ Vergl. Programm des Gymn. Straubing 1897/98 S. 3.

dem Kirchendienst angewiesen. Ihre Wohnung war im Schulhause.¹⁾

Die Schule bezweckte einerseits begabte²⁾ Schüler für die Kloster- und Domschulen vorzubereiten, anderseits — und das war die Hauptaufgabe — arme Knaben neben Latein und Rechnen auch Musik, besonders Gesang, zu lehren, damit sie bei den Gottesdiensten unter Leitung ihres Schulmeisters den notwendigen Gesang besorgten. Dafür hatten solche Chorknaben gewöhnlich im Schulhause gemeinsame, unentgeltliche Wohnung (*bursa* genannt, davon die Schüler Bursanten), an manchen Orten erhielten sie auch Kleidung und Kost.¹⁾

Das erste Vorkommen von Städteschulen in der Oberpfalz erscheint urkundlich nachweisbar in Nabburg (1273).³⁾ Auch in Sulzbach (bei Amberg) bestand um diese Zeit eine solche Schule. Im Jahre 1320 stifteten dort Johann und Michael Heiler „einen (!) jeden *lateinischen* Schulknaben zwei heller Semmel auszuteilen um *Petri* und *Paul Apostolorum*“.⁴⁾ Ähnlich werden auch die Schulen in Auerbach (1352), in Cham (1353)⁵⁾ gewesen sein.

Bedenkt man nun, dass damals die „Eisenstadt“ Amberg durch ihren Handel mit Eisenerz alle anderen Orte der Oberpfalz weit überragte,⁶⁾ so wird man in der Annahme, Amberg habe schon früher oder doch um dieselbe Zeit wie die genannten Orte eine Stadtschule⁷⁾ gehabt, nicht fehlgehen. Sicher aber wird in Amberg 1385⁸⁾ bei einer Jahresstiftung verordnet, dass der Schulmeister mit 24 Schülern beim Amte zu erscheinen habe.⁸⁾

¹⁾ Bavaria II, 376 und 378 bez. 379.

²⁾ „Nur *begabte* Schüler wurden Höhern Zwecken zugeleitet, Und die *sieben* freien Künste Lehrhaft ihnen ausgedeutet.“ Weber, Dreizehnlinden II, 23. Str.

³⁾ Bavaria II, S. 377.

⁴⁾ Hollweck, Gesch. des Volksschulwes. i. d. Oberpfalz S. 30.

⁵⁾ Bav. II, 379.

⁶⁾ Verhandl. des hist. V. v. Oberpf. u. R., 54 Band. Denk, Beiträge z. Gesch. des Berg- u. Hammerw.

⁷⁾ Übrigens bestand 1389 in Amberg schon eine eigene Judenschule. Schenkl S. 96.

⁸⁾ Bav. II, 379.

Über diese Schule ist bei dem Mangel an Urkunden nichts Näheres bekannt. In welchem Hause sie untergebracht war, lässt sich ebenfalls nicht mit Bestimmtheit angeben. Gewiss war sie mit Rücksicht auf die Bursanten, die Chorknaben, nicht weit von Skt. Martin entfernt. Diese Annahme wird auch durch spätere Notizen (Seite 13) bekräftigt. Der ganze Schulbetrieb selber wird wahrscheinlich der nämliche gewesen sein, wie ihn die gleichzeitige Schulordnung des Nachbarortes Nabburg verlangte.¹⁾

Fehlen auch weitere Nachrichten über die Amberger lat. Schule im 15. Jahrhundert gänzlich, so ist doch an der Fortdauer oder Existenz der Anstalt in diesem Säkulum nicht zu zweifeln; denn die Bursanten oder Singknaben waren auch in dieser Zeit wie anderwärts fast ein integrierender Bestandteil des Kirchenchores. Übrigens findet sich bei Beginn des 16. Jahrhunderts wieder eine Spur der vorhandenen Ambergischen Lateinschule. Das K. Rektorat des hiesigen Gymnasiums besitzt nämlich im Stipendien-Akt noch Abschriften zweier Stiftungsbriefe vom Jahre 1515 bez. 1518. Der eine trägt die Aufschrift „Holzstiftung für die armen Bursanten an der lateinischen Schule zu Amberg 7. Mai 1515, der andere Kosttagsstiftung für die armen Bursanten an der lateinischen Schule zu Amberg 10. Nov. 1518“.²⁾

In dem ersten Briefe verkaufen Hanns Schreyer zu Getzendorf und seine Frau Barbara an Frau Barbara Gigkelsberger, Burgerin zu Amberg, „fünf Mess Holz jährlichen ewigen Zins Amberger Maass und Währung ihr Leben lang und nach ihrem (der Frau Gigkelsberger) Tode den armen Schülern auf der Bursa zu Amberg um dreissig Gulden rh. guter Währung“. Zugleich bestimmte die Frau Gigkelsberger, sollten nach ihrem Tode „die bemeldten Massen abgelöst“ werden, so ist die gedachte Summe (dreissig Gulden) denselben armen Schülern wiederum anderorts um jährlich Holz anzulegen“.

Diese nämliche Frau Barbara Gigkelsberger, Witwe zu Amberg, machte am 10. November 1518 die Stiftung, „dass nun fürhin zu ewigen Zeiten den armen Schreibern oder Bursanten, so jetzt auf der Schule zu Amberg in Straf, Zucht und Gehorsam eines Schulmeisters daselbst von Lernung wegen sind und

¹⁾ Bav. II, 377.

²⁾ Gefälligst mitgeteilt von Herrn Gymnasialrektor Dr. Zink.

für so seyn werden im Spital alle Sonntage über Jahr und in ewig, daran man fleisch pflegt zu essen, mehr an dem heiligen Tage der Menschwerdung Christi, St. Stephan den nächsten danach, an St. Johannis des heiligen Evangelisten, des neuen Jahrs, der heiligen drei Könige, St. Matthias Zwölfboten, am Tage Philippi und Jakobi, den Tag der Auffahrt Christi, an desselben Fronleichnamstag, St. Johannes des Täufers, St. Peter und Pauls Aposteln, St. Maria Magdalenen, St. Jakobs, St. Lorenzen, St. Bertlmes, St. Matthäus Apostels und Evangelisten, St. Michels, St. Simon und Judas, an aller lieben heiligen, an aller gläubigen Seelen, St. Marteins, St. Kathrinen, St. Andreas, St. Barbara, St. Nikolaus und St. Thomas des heiligen Zwölfboten Tage, mehr an unser lieben frauen Lichtmess, ihrer Verkündung, ihrer Heimsuchung, ihrer Himmelfahrt, ihrer Geburt und ihrer Empfängnis *sechs Pfund gutes gekochtes Ochsenfleisch*, das Pfund zu fünftehalbem Pfening erkauft, in einem eigenen und besonderen haften gekocht, nichts davon geschöpft noch davon genommen und also gekocht *samt der Suppen und einem halben Laib Brod* wie die im Spital gebacken, zu ihren Händen gereicht und gegeben werden.

Aber die sechs fasttäglichen Sonntage und wo den obgemeldten Feste eines an den Freitag oder Samstag fallen würde, so soll man ihnen für das Fleisch eine gute Milchrahmsuppe und ein wohl gemacht Kraut samt dem halben Laib Brod geben. Wo auch der obgemeldten Feste eines oder mehr auf einen Sonntag fallen würden, so soll sich obgemeldte Stiftung nicht zwiespilden, sondern für einen Tag gerechnet und mehr nicht dann eine Suppe, wie die gestiftet ist, gegeben werden.

Und damit solche Stiftung in ewig für und für unzerrüttet bleibe hat obgemeldte Gigkelspergerin in gedachten Spitals Sacristei also baar geantwortet und gegeben *zweihundert und zwanzig Gulden rheinisch*.“

Diese und vielleicht noch ähnliche Schankungen zu Gunsten der Lateinschüler oder Bursanten hiesigen Ortes entsprangen jedenfalls der Absicht, durch Unterstützung der Chorsänger — nicht so fast der *Studenten* — ein der Kirche von Skt. Martin nützliches und dem lieben Gott wohlgefälliges Werk zu stiften.

Waren bisher die Schüler der städtischen Lateinschule (die Bursanten) zum Singen bei den *katholischen* Gottesdiensten verpflichtet, so trat hierin eine Änderung ein, als im Jahre 1538 die Stadt Amberg sich der neuen Lehre zuwandte. In diesem

Jahre noch schickte Luther den Mag. Andreas Hugel als Prediger nach Amberg und am 4. Oktober 1544 schrieb er an Bürgermeister und Rat „Wir haben auch mit einem züchtigen sittigen wohlgearteten man *Magistro Matheo Michaelae* von Torgau der *Schul* halben geredt, der sich erbotten, ohngefährlich in vier Wochen zu euch zu reisen.“¹⁾

Die Stadtschule Ambergs bekam also einen luth. Magister und überhaupt luth. Charakter. Die Bursanten erhielten daher ihre Verwendung bei den Gottesdiensten der neuen Lehre.

Als Kurfürst Otto Heinrich i. J. 1556 eine neue Schulordnung für die lateinischen Schulen in seinen Landen erscheinen liess,²⁾ wurde auch die hiesige Schule darnach formiert und erweiterte sich zu einer mehrklassigen Anstalt mit mehreren Lehrern (18. Oktober 1556).

Diese „lateinische Stadtschuel bei Skt. Martin“ befand sich zweifelsohne — und wahrscheinlich auch früher die alte Schule — an dem Platze, den jetzt die Häuser A 3, A 4, A 5 einnehmen. In einer Verordnung v. J. 1568 z. B. heisst es, dass vor und nach der Kirche „die Knaben mit Jnn der Kelten uf der Pruckhen (Krambrücke?) sthen sollen.“³⁾ Um das Jahr 1600 wird auch ein auffälliges Schulhaus am Wasser im Eichenforstgässchen erwähnt.⁴⁾ Heute steht dort das Haus des Herrn Schreiner Schwab. Möglicherweise erwiesen sich die Räumlichkeiten des alten Schulhauses⁵⁾ nach dem neuen Schulplan v. J. 1556 als zu klein oder nicht mehr praktisch, kurzum i. J. 1577 war für „die Lateinische Stadtschuel“ auf der Krambrücke ein Neubau⁶⁾ aufgeführt, welches Haus als ehemaliges Eigentum der Stadt heute noch das Stadtwappen trägt und die Zahl 1577 zeigt.⁷⁾ Mit dieser Schule war wie früher ein Seminar verbunden, die sog. Bursa; daher hiess die Schule auch „die Schule in der Bursch“⁸⁾ und die Zöglinge nannte man Bursanten, aber

¹⁾ Schenkl S. 219.

²⁾ Abgedruckt Rixner S. 22 ff.

³⁾ Städt. Archiv, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

⁴⁾ K. Kreisarchiv Amberg. Fasc. 505 Nr. 27.

⁵⁾ Im 18. u. 19. Jahrh. waren in diesem Hause nachweisbar die Elementarschulen untergebracht.

⁶⁾ Jetzt A 1 und A 2 (Eisenhändler Schneidt).

⁷⁾ Rixner S. 11; — aber im zweiten Teil der Anmerk. ibidem wechselt Rixner (wie auch sonst) das städt. mit dem kurf. Seminar.

⁸⁾ Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

auch Alumnen, Stipendiaten, Benefiziaten.¹⁾ Ihre Zahl betrug gewöhnlich 12—14, manchmal 16. Sie hatten die Verpflichtung, bei den Gottesdiensten auf dem Chore zu singen. Dafür wurden sie von der Stadt vollständig unterhalten, teils von dem Ertrag der vacierenden Messen,²⁾ teils mussten sie selbst zur Deckung ihrer Unkosten „mitarbeiten“, d. h. in der Stadt betteln. Den Erlös ihrer Tätigkeit lieferten sie an den Spitalverwalter ab, der auch die jährliche Rechnung für alle ihre Ausgaben (Lebensunterhalt, Kleider, Bücher, Arzt etc.) zu bestreiten hatte.³⁾

Ausser den bettelnden *Bursanten* gab es aber unter den Schülern noch eine erkleckliche Anzahl „Mendikanten“, derentwegen *anno* 1568 angeordnet wurde, „dass dieselben vor den heusern die *respons* oder Psalm gar (ganz) aussingen und nacheinander Inn einer gassen ghen (gehen) sollen. Und aus Innen (ihnen) einer oder Zwen (Zwei) bestellt die vor den heusern das gelt (Geld) oder Prot was man gibt einnemen und nicht ein *respons* oder Psalm bald anfangen bald aufhören“.⁴⁾

Vorstand der Burse i. e. Seminardirektor war der Schulmeister, der Rektor. Er hatte daher auch seine Wohnung „auf der Schuel in der Bursch“. So entnimmt man aus einer Rechnung des Hafner Paulus Schmidthamer u. a., er habe

¹⁾ Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

²⁾ K. Kreisarchiv Stadt Amberg Nr. 505.

³⁾ Im Städt. Archiv, Kirch.- u. Religions. Fasc. I befindet sich z. B. v. J. 1582/83 noch eine Abrechnung des Spitalverwalters Leonhardt Graf „von Martini 1582 bis Martini 1583“.

Von den Schülern (Bursanten) wurden kolligiert:

	Skt. Martins	Viertel	29 fl 2 β 8 δ
	Spital	Viertel	21 fl 2 β 9 1/2 δ
	Closter	Viertel	18 fl 4 β 26 δ
	Frauen	Viertel	24 fl 5 β 17 δ
Zu Lichtmess 1583	In der unteren Stadt		48 fl — 6 δ
	„ „ oberen „		41 fl 7 β 19 δ
Zu Walburgis	„ „ unteren „		46 fl 5 β 8 δ
	„ „ oberen „		39 fl 5 β 7 1/2 δ
Zu Laurenti	„ „ unteren „		48 fl 1 β 2 δ
	„ „ oberen „		36 fl 5 β 17 1/2 δ
	gemeine Einnahme		4 fl 6 β 19 1/2 δ
	etc.		

Alle seine Einnahmen beliefen sich auf 371 fl 2 β 11 δ

„ „ Ausgaben „ „ „ 352 fl 6 β 21 δ

⁴⁾ Städt. Archiv, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

„beim Herrn Rektor Auf der schuel in seiner wohnstuebn 2 Ney Khachl eingesetzt. Auch Ins Battstiebl (Badezimmer!) neu Khachl Auf der schuel in allen glassen (!) auch in des Rektors Lossament die öfen alle aussgebössert“. (31. Oktober 1617.)¹⁾

Nach einem „Vertrag zwischen den Räten der Stadt und dem M. Wolfgang Hegius, der stadtschueln *Rectore* und seiner geliebten Haussfrau wegen der allhieigen *alumni* und *beneficiaten*, wie dieselben hinfüro ohne sonderbare Spitalsbeschwerung und Zuthuen bei gedachtem Herrn Rektore mit gebührlicher Cost und Unterhaltungen möchten und khönten versehen werden“, bekam der Rektor für einen jeden Zögling, „deren vierzehn sind, wöchentlich einen halben Gulden Costgeldt (ferner) zween Gulden (?) Groschen Leukhauffs,²⁾ 78 Viertl Khorns, er lang(e) damit oder nicht“. Frau Rektor erbot sich in diesem Vertrage „die Khnaben, bevorab und sonderlichen (besonders) die buesswürigen (*miseros*) und Krankhen, mit sündering (Sonderung) der Speiss also zu traktirn und zuhalten, das dieselben ohne clag sein sollen“. „Für gehabte Mühewaltung erhält der Rektor wöchentlich 1 fl“. (8. August 1600.)³⁾

¹⁾ Städt. Archiv, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

²⁾ „Drauf-, Drangeld“.

³⁾ Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I. Ebenda hinterliegt „ein Verzeichnuss der täglichen Speissen, welche den *Alumni* (der Burse) sollen verabreicht werden“:

Sonntag zu Mittag	Ein Aufgeschnitten Suppen, Ein süß, Saurer oder grünes Kraut (ungekochtes!) 3 Pfd. fleisch (für alle Zöglinge!) und alle Mahlzeit 5 Mass Bier.
Abendts	Ein Salat, oder Ayergersten, oder Birn oder Öpfel (Äpfel) grün oder dürr, Ein Truckhenenbraten bey 4½ Pfd. oder ein Bingebriss, oder Birnbrätlein.
Montag zu Mittag	Ein Aufgeschnitten Suppen, ein hirsch- (hirse) oder gruessbreun im Sommer in Milch, im Winter ein grobes eingebrandten gruess (Gries) im Wasser und 3 Pfd. fleisch oder fleck.
Abendts	Küel (?) (Kohl?) oder Ruben oder Gersten und 3 Pfd. fleisch.
Dienstag zu Mittag	Ein Aufgeschnitten Suppen, ein Kraut ins gemein oder geelb Ruben und 3 Pfd. fleisch.
Abendts	Ein heydenbreun oder haaberbreun und 3 Pfd. fleisch.
Mittwoch zu Mittag	Ein Aufgeschn. Suppen, ein Weizenbreun und 3 Pfd. fleisch.
Abendts	Erbess (Erbsen) oder Ruben und 3 Pfd. fleisch.

Als Leiter der Schule selbst hatte der Rektor die Verwaltung des ganzen Schulwesens und die Inspektion über seine Kollegen und sämtliche Schüler.¹⁾

Die Schule zählte anfangs 4, später 6 Klassen mit 4²⁾ bez. 6 Lehrern (Präceptoren, Schuldienern), Rektor nicht inbegriffen.

Donnerstag zu Mittag	Ein Auf. Suppen, ein Kraut ins gemein und 3 Pfd. fleisch.
Abendts	Ein Saure Gerste oder Birn oder Öpfel und 4 ¹ / ₂ Pfd. Zwieffel oder Birnbrätlein.
Freytag zu Mittag	Ein Erbess- (oder Milchram- oder Milch- oder Habersuppen), Ein Stockfisch, oder Krautl oder Gelbruben, und zwee Ayerblay oder gestürzte Ayer oder Ochsenaugen oder Milchram-Schnizlein oder ein Ayerbreun.
Abendts	Ein brennte Suppen 3 Pfd. fisch oder Blateiss (?) oder Knett-lein (Knödlein?) oder Brattwürst (!)
Sonnabendts zu Mittag	Ein Aufgeschnitten Suppen und Schnizlein, im Sommer in Milch, im Winter im Wasser.
Abendts	Linsen, 3 Pfd. fleisch oder wai(ch)gesottene Ayer.

¹⁾ Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

²⁾ Prädikant Peter Ketzmann schildert in seinem Gutachten über die Schule dat. 6. November 1559 die vier Lehrer und den Rektor folgendermassen:

„Es ist der Ering (gemeint ist der Lehrer der untersten Klasse, der *infimus*) ein junges unversuchtes blut, lest sich füren und brauchen, wie man haben will, do er jetzt zu Wittenberg am besten studiren solte, damit ein man aus Im wurd (würde). So muss er jetzt seine beste Zeit hie zubringen. Do er alles was er in kurzer Zeit gelernt haben mag, fein sauber vergist. Wenn es nun lang herumbkumbt, nimmt er ein Weib und wird irgend ein schreiber aus Im, der sein kuchenlatein ein wenig behalten hab und verstehe.

Der Textor (der Lehrer der 2. Klasse, *medius*) gefelt mir nicht übel — sein *incessus* und *mores* sind leidlich, achte auch (= ich glaube auch) er thue In der schull, was er soll.

Der Cantor (der dritte Lehrer) achte ich . . . fure ein eingezogenes . . . Leben . . . Was aber in der schull sowie *lectiones* sind, weis ich nit, halte in aber darzu nicht unfuglich (untauglich), besonders was die *Musica* belangt.

Der *Supremus* (Seydel, der vierte Lehrer) ist gelert genug zu seinem Ambt . . . das er zu hard sein solle, verstehe ich nicht.

Den Schulmeister (*ludimagister*, Rektor) belangendt, ist wenigens, ob er schon gelert genug ist, und an seiner geschicklichkeit niemand kein Mangel habe, so solt (sollte!) er doch wie von Herrn Bürgermeister gemelt (gemeldet), seinen *collegis* ein ander *exemplum diligentiae* furgetragen und mehreres Ja am meisten In der schul gewest sein.“ (Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.)

Die Lehrer waren akademisch gebildet und „graduiert“, d. h. *Magistri* oder *Baccalaurei*.¹⁾ Zum Abhören der kleinen Knaben wurden drei Zöglinge aus der Burse genommen, die eigens eine kleine Entschädigung für ihre Bemühung erhielten und daher *Locaten*²⁾ hiessen. Den Religionsunterricht erteilten zwei *Magistri Diaconi*, angestellt an der Skt. Martinskirche, jeder eine Stunde in der Woche.¹⁾

Die Präceptoren oder Lehrer hatten auch die Pflicht jede Woche abwechselnd die Schüler der Burse auf dem Gange zur Kirche, in der Kirche und auf dem Rückweg zu beaufsichtigen; Sonntags oder Feiertags musste sich der Rektor „mit allen seinen collegens“ hiezu einfinden, doch den Chor zu regieren war dem Cantor allein uferlegt“ (aufgetragen). „Doch soll der *ludimagister* (Rektor) mit seinen *collegis* bei dem Pult steen“.³⁾

Die Anstellung des Rektors und der Präceptoren geschah durch die Räte der Stadt; doch mussten die Berufenen „dem herkommen gemäss zum hiesigen Kirchenrat *ad Examen* sich fürstellig machen“.³⁾ Die Besoldung leistete ebenfalls die Stadt aus den sog. vacierenden Messen.⁴⁾ Das Gehalt der einzelnen war verschieden:

Z. B. i. J. 1576 erhielt „der *Supremus* 104 fl 20 Viertl Korn und freye Herberg“, „der *Medius* 56 fl und nachdem er sich verheuratet und um Aufbesserung eingekommen, noch 4 fl und zu den 8 Viertl Korn noch 4 Viertl dazu“ (*anno* 1571), „der *Infimus* 48 fl (vorher 42 fl). Nachdem er sich geheyraet (!) und um Aufbesserung eingekommen, noch 8 Viertl Korn und freye Herberg“ (*anno* 1566). Der Vizerektor bekam i. J. 1688 „120 fl 20 Viertl Korn und von zwei Preuen (Suden) im Jahre das ungelt bewilligt.“⁵⁾

Für akademisch Gebildete waren das geringe Gehälter. Bot sich daher Gelegenheit zur Verbesserung der prekären Stellung, so kündigten Rektor und Lehrer ihren Dienst. Z. B. wurde

¹⁾ Mich. Schwaiger, *Chronica* oder kurze Beschreibung der churf. Stadt Amberg S. 18. (Rixner S. 4 zitiert Schwaigers Mitteilung nicht ganz richtig.) Vergl. beide!

²⁾ *locare* mieten.

³⁾ Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

⁴⁾ K. Kreisarchiv, Stadt Amberg. Fasc. 505 Nr. 24.

⁵⁾ Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. II Nr. 13.

M. Jeremias Helzlein,¹⁾ Rektor der städtischen Schule, i. J. 1617 Konrektor im hiesigen *kurfürstlichen Paedagogio*; er gab daher den „Gemeindedienst“ auf.

Umgekehrt entliessen „die Räte der Stadt“, falls sie zu Klagen Anlass hatten, das Lehrpersonal, wenn nicht die Betroffenen mit ihrer Kündigung zuvorkamen.²⁾

Bei diesem lockeren Dienstverhältnisse auf Ruf und Widerruf erscheint ein oftmaliger Lehrerwechsel damals nicht selten gewesen zu sein, freilich zum Nachteile der Schule. Daher wiederholen sich auch die Klagen über mangelhafte Fortschritte und über Disziplinlosigkeit der Schüler. Mit Strenge seines Amtes aber zu walten war einem Lehrer auch nicht zu raten, wollte er nicht von der Bürgerschaft dafür bei den Räten der Stadt verklagt werden, was beispielsweise 1559 dem Präceptor Seydel widerfuhr. „Was aber,“ bemerkt deshalb Prädikant Ketzmann³⁾ in seinem Bedenken, „aus dem Zerteln und lindesein folge, zeugen die schönen Exempel, so ich teglich hore und erfahre. Es ist kurz geschehen, das 4 schueler in einem berg gewest, darin nicht geringen schaden gethan, ungescheiht (= ohne

¹⁾ Er war der letzte Schulrektor des kurf. Pädagogiums. Er starb als Professor der gr. u. lat. Sprache zu Leyden 1641. S. Rixner S. 13.

²⁾ Im Jahre 1585 wurde in der städtischen Lateinschule Visitation gehalten, die nicht gut ausgefallen war. „Mit bekhümmernuss haben wir (die Räte der Stadt) vernommen, dass die gute Schul, darauf doch jährlich ein Merkliches draufgeht, von Tag zu Tag abnimmt nicht allein an der Zahl sondern vielmehr an *profectu*, wie die *scripta* („Schulaufgaben“) solchs aufweisen sollen“. Dann wird geklagt „über der *praeceptoren* grossen unfleiss, dabey die Knaben dan wenig proficirn khönnen“ ferner über den Rektor „das er in andere *Classes* mit kheinem fuss (ge)khommen ... lasset es also gehen, wie es gehet und einen jeden machen, wie er will. Ein selzsaues ansehen hat dieses auch und macht gemainer Burgerschaft nachdenkhen, das Herr Rector und (Präceptor) Kessler ihre aigne söhne selber zu instituiren ihnen nicht getrauen oder zum wenigst sich der mühe und arbeit beschwert finden und von desswegen dieselben in das churfürstl. *paedagogium* schickhen und wirdt endtlich in gemain geredet, das es ihnen nicht soviel an der schulen als ihren aignen nuz und damit sie gute geruhige tage dabey haben möchten zu thun.“ Auf diesen Vorwurf hin verlangte am 20. Juli 1585 der Rektor, seiner Stellung nicht mehr recht sicher, sein Zeugnis von der Stadt Amberg und bemerkte hiebei, wie er vor 3 Jahren hiehergekommen, seien in der *Prima* nicht mehr den (als) 8 *discipuli*, in *Secunda* 14 gewesen. Er verlasse sie weit besser, in *prima* 26, in *secunda* 40“. (Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

³⁾ Siehe S. 16 Anm. 2.

Scheu) der Frauen,¹⁾ des (!) der Berg ist, die sie unzünftig gelestert mit entblossung etc. etc. So sieht man, was für ein Auslaufen aus der Kirchen, für eine Zucht in der Kirchen, unter den Predigten und *lectionibus* (Lehrstunden) gehalten werde. Insonderheit wen (wenn) die *pauperes* in der Statt herumghen und In den *funeribus* (Beerdigungen). Vom fleiss oder unfleiss will ich jetzt nit sagen, do mancher knab 2 Jar in die schul gehet und nicht das Alphabeth könnte etc. Darum ohne Zweifel mancher gute frumme man bedenken wird, er wolle seine Kinder eben so mehr daheimb behalten oder dieweil In die teutsche schull als dahin gehn lassen.“

Ketzmann rät daher „das man Jemand von Ratswegen darzuorden, der zum Wenigsten wochenlichen wo nicht teglichen, zu ungewissen Zeiten, In die schull gehe, allda höre und sehe, wie es zugehe“. „Man soll auch“, sagt er, „den neuen Lehrer ein Viertl oder halb Jar Probirn, um seine Geschicklichkeit und *mores* kennen zu lernen“. ²⁾

Nach dem Bericht des Zeitgenossen Ketzmann war der Zustand der lateinischen Schule zu Amberg i. J. 1559 kein guter. Er findet die Ursache hauptsächlich im neuen Lehrplan — in der Überbürdung! „Die *ingenia* werden überschüttet“. „Jetzt studirn sie *Hebraice*, werden *Mathematici*, *Rhetores* sollen sie sein, grosse gewaltige *Disputationes declamationes* halten, weis nicht obs mer nuze oder schade und mag vielleicht woll sein, das die Präceptores Ire *Studia* hierdurch repetiren, welches Innen nuz sein mag, aber den knaben nicht. Das fundament aller studien die Grammatik wird verseumbt die *Ingenia* werden durch so viele und mancherlei *lectiones vaga* und geraten dahin, das sie vill hohes anfahen (anfangen) und kheins mit fleiss ansehen. *In omnibus aliquid et in toto nihil* . . . Wenn man (dann) zu Wittenberg oder andern Orten die *lectiones publicas* horen soll, denken die hochgelerten Gesellen, sie haben alle kunst schon Zutretten . . . Auch die Präceptores hindern sich selb mit soviel *lectionibus*; wo nehmen sie die Zeit die *scripta* (der Schüler) zu emendirn? Das nicht die Wenigste und nötigste arbeit ist in fleissigen schulen“ u. s. w.

Auf Ansuchen der Räte der Stadt stellte Ketzmann folgenden Lehrplan auf:

¹⁾ = der Frau!

²⁾ Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.

„Die erst und *prima Classis*,¹⁾ sind die lieben kinder, so erst anfahen (anfangen) zu lernen, mit Ihrer taffel, die lerne man fleissig die *Litteras* und *Sillabas*, nachmals auch lesen, für (vor) und nachmittag. Die 4 tag In der wochen, also das sie des tags viermal ordentlich verhoret werden. Doch, das die Erste halbe stundt morgens Inen die stuck des Cathismen (Katechismus) fürgehalten werden, auff das sie die lernen und beten, darumb sie in einer (be)sondern stuben sein sollen. Damit durch Ir Nachsprechen anndere nicht verhindert werden. Welches woll auch geschehen kann unter der Zeit, do die andern In der Kirch sindt. Solchen *Alphabetariis* sollen teglich(en) nach essens 2 lateinische *vocabula* und den(en) die lesen ein kurz Verssle aus den *Dictis sapientum* oder dgl. als die *Dicta Catonis* in seinem büchlein . . . fürgeschrieben werden. Damit sie bald anfangs die lateinische Sprache fassen, die sollen sie lernen und folgenden tags morgens aufsagen. Auch soll man die so lesen lernen, zum schreiben die buchstaben nachzumalen gewonen (gewöhnen) darzu die 12. Stund nach essens zu fuglich (passend).

Die andere *Classis* ist nun derer, so des lesens fertig sindt und zuschreiben anfangen. Denen soll man den Donatum²⁾ und die *generales regulas Grammatices*, die 4 tag fürlesen und sie mit Declinirung und Conjugirung fleissig üben. Darumb dieselben tag Inen auch der kleine Catechismus Luth. lateinisch oder die *proverbia Salomonis* eines umb annder soll exponirt werden. Item nach essens soll und mag inen fürgelesen werden *de civitate morum* oder die kleinen *Fabulae Camerarii*³⁾ oder die *Dialogi Mosellani* oder etliche kurze *Colloquia Erasmi*. Item zur Vesper, zum Latein, wie mans nennt, die *Disticha Catonis*, die *mimi publicani* oder dgl., damit sie auch In der Zeit die *praecepta morum* lernen und guter Sitten gewonen (gewöhnen), darumb sie morgens solche *mimos* oder *Disticha* neben dem Donat memoriter recitiren sollen und aus solchen *lectionibus* allen, soll für (vor) und nach essens der Donat³⁾ fleissig getrieben und die *generales* repetirt werden.

¹⁾ Vom Jahre 1600 ist noch das ganze Schülerverzeichnis der 1. Klasse vorhanden. Die Schüler sassen zu 5 in 13 Bänken (65 Schüler). Die oberen Kurse waren dafür schwach besetzt, kaum je 5 bis 6 Schüler.

²⁾ Donat röm. Grammatiker, 354 n. Chr.

³⁾ C., Humanist, † 1574. Er war ein Schüler des Humanisten Mosellanus † 1524.

Die dritte *Classis* ist derer, die ihren Donatum wohl können, die *partes orationis* kennen, mit Declinirung und Conjugirung wol geübet sindt, und die *formationes casuum temporum* gefast haben. Denen soll man nun die *Grammaticam* und *Sintaxin latinam* fürlesen, die sie fleissig auswendig lernen sollen und damit sie die *praecepta* und *regulas* . . . in steter übung haben, sollen Inen die *praecepta morum Camerarij*, die *Fabulas Esopi*, *colloquia Erasmi*, *Epistolae Cic.: breviores searsim selectae*, die *Bucolica Vergilii* fürgelesen und daraus sobald die *grammatica* und *Construction* getrieben werden, und man soll Inen auch *formulas Loquendi* deutsch fürgeben, die sobald sie vertirn und lateinisch reden, darin Inen die *Vitia* anzaigen, auch darob sein das sie feine rechte guete Lateinische *Formulas* reden, nach Art der *Authorum*, die sie hören, und nicht gestatten das sie des Kuchenlateins so hart gewenen (gewöhnenn) dessen sie sich nachmals schwerlich entwennen. Solche übung ist sehr nuzlich und fruchtbar. Item diese sollen wochenlich zwei *scripta* offerirn, eines das sie selb machen, und etwas aus Iren *lectionibus* deutsch vertirn, damit die *Præceptores* sehen können, ob sie den (!) *Sentenz* auch gefast und verstehn und alsobald anfenglich fein gewonen recht zu vertirn. Daraus Inen dess leuchter (leichter) sein wird, widerumb das deutsche In das Latein zu bringen etc. Das ander *Argumentum (scriptum)* soll Inn (ihnen) der *Præceptor* fleissig fürdiktirn deutsch und sie lateinisch machen. Darin der *Preceptor* die *vitia* fleissig notirn und die *elegantiam* observiren soll. Item diesen soll zum Latein wie mans nennet, ein schöner *Sentenz* aus einem *Poeten* oder eine kurz *apoptheg(a)ma* (!) ¹⁾ fürgeschrieben oder ein *simile* aus den *similibus Erasmi* fürgelesen werden so sie memoriter morgens neben der *Gramm.:* wider recitirn und explizirn sollen, und daraus examinirt werden. Item diesen solle man auch das elementale *Grecum* fürlegen. Damit sie *Grece* lesen lernen und ein Anfang zu der griechischen sprach haben.

Die viert und *suprema classis* sind die Ire *Grammaticam* und *Sintaxim* zimlich studirt haben, denen sol nun die *Gramatica* und *syntaxis Greca* sambt der *Prosodie* fürgelegt und beide mit ihren *partibus* miteinander getrieben werden und damit sie bed (beide) sprachen *soluta oratione* und *versibus* (*Prosa* und *Poesie*)

¹⁾ ⇒ *Sentenz*, *Spruch*.

exercitia haben khonnen, so soll man Inen (ihnen) die *Capita doctrinae Graecae Camerarii* die *fabulas Grecae*, *pugnam ranarum Homeri*, *Hesiodum*, *poemata Phocylidis*, *epistolas Grecae a Camer. collectas*, *apophthegmata greca*, *Isocratis paraenesin ad Demonicum Theophrasti characteres* und dergleichen *opuscula*, da sie bedes (beides) gutte Sitten und die *linguam* studirn können, fürlesen, Item *libellum Ciceronis de senectute grece et latine*, die *epistolas*, *officia*, *de amicitia Ciceronis*, *Vergilium*, *metamorphosin Ovidii*, *Horatii odas*, *Terentium*, etliche *comoedias Plauti*. Diese (die Schüler der 4. Klasse) sollen die wochen auch zwei *scripta latina* offerirn, eines *prosa*, das der Preceptor Inen fürdiktrn wirdt, darin abermal und zum fleissigsten die *phrasis* und *proprietas sermonis* soll observirt und getrieben werden, das sie sich gewenen (gewöhnen) zu reden und schreiben nach Art Irer Authoren, die sie hören, das andere aber *Versibus*, do (da) sie eine *Fabulam Grecam*, ein *apophthegma grecum*, ein *praeceptum morale latinis versibus* reddirn (übersetzen) werden. Solche sollen wie die der 3. *Classis* die *Precepta Gram. und Synt. grece* (griech. Grammatik und Syntax) fleissig auswendig lernen und die fleissigen von Inen In allen *lectionibus* requirirt werden, Item der Preceptor, wo er den *Vergilium* lesen wird, soll er fleissig acht haben auff die *Loca*, die er aus dem *Homero* reddirt hat, dieselben den Knaben fürscreiben, explicirn und die *Grammatica* daraus mit Inen üben, damit die Knaben auch fein sehen und *Exempla* haben *imitationis et versionis in utraque lingua*, wie solche *loca* Macrobius¹⁾ fleissig annotiert hat.

Zu mitag umb 12 biss zu einem (1 Uhr) sollen die 2 ersten Classes schreiben, die andern die *musicam* horen und darin fleissig geübt werden . . . des mitwochs für essen (Vor dem Essen) frue (früh) sollen alle Classes in Irem Catechismo verhoret werden ordentlich. Die 1. *Classis* soll ordentlich beten und die stuecke des Catechismi erzelen, die 2. Classes soll den Catechismum mit der Ausslegung auswendig sagen deutsch, die 3. *classis* soll *latine* beten und den Catechismum mit der Ausslegung *latine* recitirn. Dergleichen auch die 4. *classis*, wie woll man dieselbe darzuhalten mag, das sie *grece* beten und die *Partes Catechismi* recitirn damit sie dess besser gewöhnen die Sprache zu reden, darzue der Catechismus Losii mag gebraucht werden. Obnergestalt (wie

¹⁾ Macrobius, Grammatiker 430 n. Chr.

oben) soll es mit dem beten auch des Sonnabends gehalten werden, bede Tag die 1. Stunde, die andere Stund aber des mittwochs und Sonabends für essens (vor Essen) sollen die in der 1. Classis in Latein, so sie tag über gehört, wieder aufsagen, damit sie es fein behalten und die die lesen lernen, sollen den Mittwoch den Catechismus lesen deutsch, den Sonnabendt das Evangelium deutsch. Die in der 2. Classe sollen des Mittwoch ordentlich das deutsch Testament lesen damit sie die göttliche Schrift gewonen (gewöhnen) und merken, des Sonnabends das Evangelium *dominicale* deutsch und lateinisch. Die in der 3. Classe des Mitwochen sollen sie das *Elementale Grecum* studirn und des Sonnabends das Evangelium *dominicale latine* explicirn und das *Grecum* lesen. Denen in der 4. Classe mag man den Mittwoch etliche schöne *psalmos*, durch Stigelium vertirt, oder sonst etliche *Quaestiones* aus den *locis communibus Philippi* oder das *examen Theologicum* proponirn. Des Sonnabends aber soll man Inen das Evang. *domin.* oder die Epistl *Domin.* explicirn und die *grammaticam* mit ihnen betreiben und ein *locum communem* dazu erklären. Nach (dem) Essen aber soll Inen allen ein *Ocium* oder *Vacatio a schola* vergonnt sein . . . Doch sollen alle classes ein halb Stund für (vor) der Vesper ehe man lautet, In die schuel finden, aldo Ir Latein hören und Inen Ire *scripta emendata* wieder gegeben werden.

Es solle auch der 3. und 4. classi nicht gestattet werden, dan (= als dass) sie *latine* reden, darumb auch die preceptores mit Inen *latine* reden werden, und solle billich allein die Grammatik und Syntaxis *Latina* und *Greca Philippi* In der schull behalten werden, und sollen zum wenigsten die *Examina*, dadurch die *Ingenia* und Ire *profectus* erkundet und nicht *temere* in andere Classes transferirt werden, von den dazu verordneten alle halbe Jar gehalten und die Knaben aus allen Iren *lectionibus*, so sie dasselbe halbe Jar gehört, verhört, Ire Lateinbuchle (Bücherl) und Ire *scripta*, so sie die Zeit gemacht und emendirt worden sind, besichtigt werden, zu welcher Zeit es auch billig wäre, das (dass) der Catechismus *publice* in der Kirchen und alle Kinder in (den) teutschen Schulen aldo zu Vesperzeit verhört würden.

Do nun ein fleissiger getreuer Preceptor über (= ausser) solchen *lectiones* und *labores* auch etwas *privatim* lesen, darzu er die gelertesten und besten *Ingenia* so nun uff die hohen

Schulen (Universitäten) zu schicken wären, auswelen kann, die (in ihrer Armut) nicht vermögen auf den hohen Schulen *privatos praeceptores* zu halten, und ein sonderes Werk der Liebe beghe wolte (= besonderes Liebeswerk tun wollte) der mag Mitwochen und Sonabends, damit den andern Lernungen nichts entzogen werde, und auch des Sontags eine Stund nehmen, daran *arithmetica, initia mathemata, elementa Hebraeae linguae* insonderheit aber die *Erotemata dialecticae Philippi* fürnehmen und zur Gelegenheit der *Ingenia* handeln. Das (dass) man aber solche *studia* der *Grammaticae* fürziehen und dadurch allein grossen rhum (!) mit der Jugend schaden (zum Schaden der Jugend) suchen wolte — kann ich nicht rathen.

Solche 4 Classes mit jetzt gemelten *lectionibus* und *authoribus* deuchte mich wären überigs genug.

Es solle auch der Schulmeister (Rektor) und alle seine Collaboranten nicht allein ein jeder sein Stund halten sondern sollen beisammen In Irer arbeit bleiben, damit der Schulmeister sehe den fleis seiner *collegarum*, welchen er selb einem jeden seine *lection* ausstheilen solle.

Es wolle aber auch ein erbar Rath allhier gedenken, dass sie (er) auch *stipendia* ordne, welche Gott angenehm und halb Eleemosyna (Almosen) sindt. Sintemal dadurch rechtschaffene leut erzogen werden.“

Mit Zugrundelegung des Ketzmannschen Lehrplanes scheint sich der Zustand der lat. Schule in den nächsten Jahren gebessert zu haben; denn der damalige Bürgermeister Michael Schwaiger schreibt in seiner Chronik (1564 verfasst):

„Zu Ehren Gott, und den Bürgern zu gut,
Die Schule gestiftet ward wohl gemut;
Darin zu lernen *viel guter Ding*,
Die wahrlich zu achten sind nicht gering.“

Auf Seite 18 *ibidem* ist zu lesen „die lateinische Schuel ist mit allerley nothwendigen *Lectionisten* (Lehrmeistern), *Graece et Latine* wohl versehen. Es werden auch *Disputationes et Examinationes* etlichemal im Jahr gehalten, damit (womit) man vor Jahren auf Universitäten wohl begnügt gewesen wäre.“ Die Frequenz notiert er mit 350 Schülern, darunter 14 auf der Burse.¹⁾

¹⁾ Schulmeister i. e. Rektor war damals Mag. Georg Agricola und zwar v. J. 1557 bis 1566. (Schwaiger S. 7.) — Rixner S. 4 vermengt hier wieder die städt. Lateinschule mit dem kurf. Pädagogium.

Über die Besuchszahl und Leistungen der Anstalt in der Folgezeit fehlen Mitteilungen fast gänzlich. Die wenigen, die sich vorfinden, lauten nicht günstig.

Der Visitationsbericht vom Jahre 1585 (siehe S. 18 Anm. 2) weist nach keiner Seite hin Erfreuliches auf und in dem Memoriale,¹⁾ das die Amberger Jesuiten an den Kurfürsten im Juli 1626 sandten, heisst es von dieser Schule geradeweg: „*est schola enim illa etiam inter cives infamis.*“

Die Hindernisse einer guten Entwicklung der Anstalt wurzelten ohne Zweifel in den damaligen Zeitverhältnissen selbst. Schon die wiederholten Religionsveränderungen in Amberg beunruhigten den Betrieb des Unterrichts. Zudem bestand seit 1566 all dort eine zweite humanistische Anstalt, nämlich das von Kurfürst Friedrich III. im ehemaligen Franziskanerkloster gegründete Pädagogium.

Die Wiederkatholisierung Ambergs unter dem Kurfürsten Maximilian I. führte selbstverständlich die Auflösung beider Anstalten herbei. Im Jahre 1624 wurde das kurf.-calvinische Pädagogium aufgehoben und an dessen Stelle eröffneten im Jahre darauf die Jesuiten im Franziskanerkloster ihr Gymnasium mit Seminar. Als aber im Jahre 1626 die Franziskaner die Erlaubnis erhielten, in ihre alte Heimstätte zurückzukehren, wandten sich die Jesuiten im Juli desselben Jahres an den Kurfürsten mit dem Vorschlag („*suaserunt*“), ihnen das Gebäude der städt. Lateinschule von Skt. Martin zu übergeben.²⁾

„In den Skt. Martinsschulen“ heisst es in dem bereits erwähnten Memoriale, „doziren ein Rektor und 6 Präceptoren, die samt den 12 Alumnen von den Renten der vacierenden Messen erhalten werden. Kaum mehr als 100 Schüler sind an der Anstalt, davon haben die vier oberen Klassen kaum je 5 — 6 Schüler; die beiden unteren Klassen haben zwar mehr, aber die meisten davon sind „*Abecedarii*“ (die nicht so fast in der lateinischen als in der deutschen Sprache unterrichtet werden). In Anbetracht dieser geringen Schülerzahl der 4 oberen Klassen lohnt es sich nicht noch die Lehrer weiter zu unterhalten,

¹⁾ K. Kreisarchiv Amberg. Fasc. 505 Nr. 24. — Die Veranlassung zu diesem Memoriale siehe Abhandlung II S. 54.

²⁾ K. allg. Reichsarchiv München, *Jesuitica* Fasc. 43 Nr. 769.

Auer S. 20 schreibt: „Auf die Bitte des Stadtmagistrats übernahmen die Jesuiten 1625 noch die städtische Skt. Martinsschule“ ist nicht richtig.

zudem letzteren die erforderliche Bildung fehlt und sie kaum lateinisch reden können. Das erhellt schon aus den Theaterstücken, die sie — wenigstens solange wir (Jes.) in Amberg sind — nur in deutscher Sprache gaben, und bei deren Aufführung die Präceptoren sogar die Hauptrollen übernommen hatten. Um die Schulzucht kümmern sie sich — zumal im Alumneum — blutwenig, daher auch die Schule bei der Bürgerschaft im Verrufe steht. In den höheren Klassen erklären sie schlüpfrige Autoren ohne Auswahl („*Authores impuros ac impurgatos*“) *Plautus, Terentius* etc. etc. Bei den öffentl. Aufführungen lassen sie durch die Schüler Szenen zur Darstellung bringen, welche zu sehen und zu hören der Anstand verbietet (*quae honestis oculis spectari, honestisve auribus audiri non potuerunt*)

In ihrem Bekenntnisse sind sie mehr calvinistisch (*magis Calvinus sapit quam Lutherus*) als lutherisch; sie dozieren auch nach calvinistischen Büchern.

Die zwei Lehrer der beiden unteren Klassen könnte man ja noch einige Zeit beibehalten 1) hätten sie eine grössere Schülerzahl 2) waren sie auch im Unterricht fleissiger wie die übrigen 3) besteht Hoffnung, sie werden in die katholische Kirche zurückkehren. Namentlich könnte Präceptor Petrus Hölm, da er ein guter Musiker ist, für den katholischen Chor verwendet werden.

Die Alumnen der Skt. Martinsschule könnten zu den kurfürstlichen Zöglingen im Franziskanerkloster transferirt werden. Die welche sich dessen weigerten, könne man entlassen und dafür bravere und in der Musik kundigere Knaben aufnehmen.

Nach Aufhebung der 4 oberen Klassen könnten die Unserigen (die Mitglieder Societät) den Unterricht im Gymnasium Skt. Martin übernehmen. Die zwei Lehrer der beiden unteren Kurse würden dann nach unserer Direktive unterrichten. Voraussichtlich würde auch die Bürgerschaft ihre Kinder lieber in die Martinschule als zur Schule im Franziskanerkloster schicken, gegen letztere scheinen sie wegen der calvinistischen Tendenzen immer noch eine Abneigung zu haben.

Der Stadtmagistrat wird um so weniger gegen die Entfernung der 4 oberen Präceptoren etwas dagegen haben, wenn er seine Schule nicht entvölkert sieht.

Es liesse sich auch seiner Zeit das ganze Seminar aus dem Kloster, falls es wieder den Franziskanern zurückgegeben würde, ins Gymnasium Skt. Martin verlegen. Grosse Räumlichkeiten

stehen ja dort zur Verfügung. Die Schüler wären so auch näher bei der Skt. Martinskirche, in der man sie doch zweimal täglich zu den Gottesdiensten („*ad divina officia decantanda atque audienda*“) gehen lassen muss.“¹⁾

Diese Darstellung verfehlte ihren Zweck nicht.

Im Januar 1627 erfolgte die Auflösung der Martinsschule. Am 25. Januar wurden die Schlüssel zum Gebäude den Jesuiten übergeben und am 26. begann die Transferierung ihres Gymnasiums, Seminars u. s. w. in das Schulhaus auf der Krambrücke. Am 1. Februar wurde der Unterricht wieder aufgenommen.²⁾

¹⁾ K. Kreisarch. A., St. Amberg. Fasc. 505 Nr. 24.

²⁾ Jesuitendiarium in der Registratur des K. Gymn. zu Amberg. —

Über die entlassenen Zöglinge der Martinsschule schreibt am 27. Januar 1627 die Regierung an die Räte der Stadt:

„Es khombt vor, das die enntlassene *alumni* bei Skt. Martins Schuel hiebenvor (ehemalige) dem Mesner bei Skt. Martin das Leithen (Läuten) verrichten helfen. Also sollt ihr uns berichten, ob, von wem, was gestalt, von was Zeit an, auch gegen was vor *recompens* sye darzu verobligirt gewest oder ob solches nicht villmehr aus guetwilligkeit geschehen.“ (Städt. Archiv Amberg, Kirch.- u. Religions. Fasc. I.)



